







Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

Stellungnahme

der verbändeübergreifenden AG Bestandsbetreuung zum Papier "Rinderpraxis der Zukunft"

Die AG hat sich intensiv mit dem Papier auseinandergesetzt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Verfasser beschreiben die Situation in der Rinderpraxis offensichtlich aus einem Blickwinkel, der nur große Tierbestände und einen weit ausgedehnten Aktionsradius der Praxen betrifft. Im Kern fordern sie eine Neudefinition der Aufgabenverteilung von Tierhalter und Tierarzt, wobei dem Tierhalter mehr Kompetenzen bei der Krankheitsdiagnostik und Behandlung zugestanden werden sollen. Tierärztliche Besuche sollen für andere tierärztliche Aufgaben genutzt werden können.

Begründet wird dies mit einem besseren Ausbildungsstand des Betreuungspersonals in den Betrieben, mit dem aus dem Tierschutz abgeleiteten Gebot einer zügigen Behandlung erkrankter Tiere und mit einer vermeintlich geänderten rechtlichen Ausgangslage durch das Wirksamwerden der EU-Tierarzneimittelverordnung im Sinne einer Flexibilisierung des Behandlungsbegriffs.

Gerade dem letzten Punkt kann die AG nicht folgen, da die TÄHAV und damit die bisherigen Regelungen zur Behandlung und Arzneimittelabgabe weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Nach Auffassung der AG bildet das Papier keinesfalls die Gesamtrealität in der Rinderhaltung und damit auch nicht diejenige in der landesweiten Rinderpraxis ab.

In der momentanen Situation, in der der Berufsstand bestrebt ist, auf der Basis von Artikel 25 des Tiergesundheitsrechtsaktes der EU die regelmäßige, nicht anlassausgelöste tierärztliche Bestandsbetreuung als ein obligates Element der Kundenbetreuung zu etablieren, dürfte das Papier eher kontraproduktiv wirken, da gerade die tierärztliche Inaugenscheinnahme des Tierbestandes ein wesentlicher Bestandteil der Tiergesundheitsbesuche ist. Außerdem dürfte die "flexible" Auslegung des Tierarzneimittelrechts in Zeiten einer noch nicht abgeschlossenen Neuregelung eher Zweifel wecken, ob die Tierärzteschaft den "One-Health-Ansatz" verantwortlich mitträgt.

Auch wird die Stellungnahme der heutigen Forderung, dass die tierärztliche Tätigkeit sich außer der (sofortigen) Behandlung von Erkrankungen immer mehr auch auf die Verbesserung der Tiergesundheit und damit auf die konsequente Senkung der Notwendigkeit, Antibiotika einsetzen zu müssen, nicht gerecht.

Zusammenfassend können diese Positionen von der AG nicht unterstützt werden, da damit tierärztliche Kernkompetenzen aufs Spiel gesetzt werden. Auch angesichts der kritischen Haltung der Gesellschaft gegenüber der Nutztierhaltung sind die Vorschläge nicht vertretbar und tragen dem gesellschaftlichen und politischen Konsens, dass es einer Neuausrichtung der tierhaltenden Landwirtschaft bedarf, nicht Rechnung.

Unabhängig davon finden sich in dem Papier Punkte, die beachtenswert sind. Dazu gehört insbesondere die Forderung nach einer bundesweit vergleichbaren Auslegung des Tierarzneimittelrechts durch die Überwachungsbehörden, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Diese berechtigten Forderungen sollten aber nicht in einer Stellungnahme zu nur einer Tierart formuliert werden, sondern in ein Gesamtpapier zu den Herausforderungen der Zukunft in vielen Tätigkeitsfeldern des tierärztlichen Berufsstandes einfließen.

Berlin, April 2022

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 43.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.